

384/AB
vom 30.04.2018 zu 384/J (XXVI. GP)

BMBWF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

www.bmbwf.gv.at

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
DVR 0064301

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0036-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 384/J-NR/2018 betreffend Österreichische Auslandsschulen, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 5:

- *Wie viele sogenannte Auslandsschulen unterhält Österreich in welchen Ländern?*
- *Wer sind die Träger der einzelnen Schulstandorte? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.*

Die Länder (Städte), in denen sich die im Wege der Entsendung von Subventionslehrpersonal (einschließlich Kostentragung) unterstützten österreichischen Auslandsschulen befinden, sowie die jeweiligen Schulträger sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Land/Stadt	Schule	Schulträger
Tschechien/Prag	Oberstufenrealgymnasium	Schulverein
Ungarn/Budapest	Grundschule und Neue Mittelschule (Budapest I)	Orden De La Salle
Ungarn/Budapest	AHS-Oberstufe (Budapest II)	Schulstiftung
Türkei/Istanbul	AHS-Oberstufe und Handelsakademie	Orden der Lazaristen
Albanien/Shkodra	Höhere Technische Lehranstalt für Informationstechnologien	Schulstiftung
Guatemala/Guatemala City	Grundschule, AHS	Schulstiftung
Mexiko/Querétaro	Grundschule, AHS	Schulverein

Zudem besteht in Liechtenstein (Triesen) im Kontext mit einem bilateralen Abkommen eine AHS-Oberstufe, wobei die Rekrutierung und Finanzierung des Lehrpersonals durch die Schule (Schulträger: Privatstiftung Familie Ritter) selbst erfolgt.

Zu Frage 2, lit. a:

- *An wie vielen dieser Schulen gibt es eine_n österreichische_n Direktor_in? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.*
- a. Von wem und aufgrund welcher Qualifiktionen [sic!] wurden diese bestellt?*

Die Schulleitungen an den österreichischen Auslandsschulen (mit Ausnahme von Triesen) werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Österreichisches Auslandsschulwesen, in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulerhalter im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens ausgewählt und dann bestellt. Die Interessentinnen und Interessenten bewerben sich zunächst über den Dienstweg (inkl. Beurteilung durch die Schulaufsicht) und das Online-Portal weltweit.unterrichten. Die den Ausschreibungskriterien entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Assessment eingeladen, bei dem die Auswahlkommission (bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genannten Fachabteilung, einer Vertretung der Arbeitsgruppe im Ministerium für Gleichbehandlungsfragen und einer Vertretung des Schulerhalters) anhand eines standardisierten Leitfadens die Sach-, Sozial- und Personalkompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber überprüft. Letztere präsentieren unter anderem ein Entwicklungskonzept zum Schulstandort inklusive ihrer Ziel- und Führungsvorstellungen und lösen gemeinsam mit den Mitbewerberinnen und -bewerbern Aufgaben zu vorgegebenen Szenarien am Schulstandort. Anschließend wird anhand eines Beurteilungsbogens eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch war das Schulgeld an den jeweiligen Standorten in den Jahren 2014-2017 und welche Kosten wurden aus diesen Mitteln finanziert? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort und Jahr.*

Die Festsetzung der Höhe des für den Besuch einer Privatschule zu leistenden Entgelts („Schulgeld“) obliegt klassischer Weise der Vertragsautonomie der Vertragsparteien. Eine Einflussnahme auf oder Einsichtnahme in diese Verträge ist den Schulbehörden nicht möglich. Aus den angesprochenen Geldern werden nach den vorliegenden Informationen vergleichsweise wie bei anderen Privatschulen primär die Schulerhaltung (laufende Kosten und Anschaffungen) und das lokale Personal inklusive der Ortslehrkräfte sowie standortbezogen auch Stipendien für die Schülerinnen und Schüler bedeckt. In Triesen werden alle Kosten (inkl. Gehälter der Lehrpersonen) vom Schulgeld abgedeckt.

Zu Frage 4:

- *In welchen Sprachen wird an den jeweiligen Standorten unterrichtet? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.*

An allen Standorten ist Deutsch die Unterrichts- und Bildungssprache, die von österreichischen Deutsch- und Fachlehrpersonen unterrichtet wird. In der jeweiligen Landessprache werden die Sprache und Literatur sowie standortabhängig Fächer (wie etwa Geschichte und Sozialkunde, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung) von qualifizierten Ortslehrkräften vermittelt. Zusätzlich werden je nach Standort auch die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch gelehrt. Im Detail wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Schulstandort	Unterrichtssprache Deutsch	Landessprache	Fremdsprache Englisch	Weitere Sprachen
Prag	x	Tschechisch	x	Französisch, Spanisch
Budapest I	x	Ungarisch	x	-
Budapest II	x	Ungarisch	x	Französisch, Russisch
Istanbul	x	Türkisch	x	Französisch
Shkodra	x	Albanisch	x	-
Guatemala	x	Spanisch	x	-
Querétaro	x	Spanisch	x	-
Triesen	x	Deutsch	x	Französisch, Spanisch, Latein

Zu Frage 6, lit. a:

- *Wie oft wurden die jeweiligen Standorte durch die Österreichische Schulbehörde inspiziert?
a. Welche sonstigen Kontrollen haben stattgefunden?*

Die Schulstandorte werden entsprechend der Wahrnehmung der Schulaufsichtsfunktion durch die Abteilung Österreichisches Auslandsschulwesen des Ministeriums mehrmals jährlich im Rahmen folgender Aktivitäten inspiziert: Sitzungen der Schultiftung/des Schulvereins, Führung des Vorsitzes der Reifeprüfung/Reife- und Diplomprüfung, Fortbildungen und Besprechungen im Bildungsministerium des Sitzlandes. Darüber hinaus finden je nach Bedarf zusätzliche Schulaufsichtsinspektionen statt.

Zu Frage 7, lit. a und b:

- *Wie viele Lehrer_innen waren dort zu welchen Konditionen und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage in den Jahren 2014-2017 angestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort und Jahr.*
a. *Ist das Lehrerdienstrecht eine geeignete Grundlage für diese Anstellung im Ausland? Mit welchen Maßnahmen hat das Ministerium auf die dahingehende Kritik des Rechnungshofes reagiert?*
b. *Wie und durch wen werden diese Lehrer_innen ausgewählt und angestellt?*

Das Lehrpersonendienstrecht stellt eine geeignete Grundlage für die Entsendung von österreichischen Lehrerinnen und Lehrern an Auslandsschulen dar. Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2007 (BGBl. I Nr. 96/2017), in Kraft seit 1. Jänner 2008, ist auch § 41 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 auf Auslandslehrpersonen anwendbar. Die dahingehende Empfehlung des Rechnungshofes „Sicherstellung einer flexiblen Entsendungspraxis“ wurde somit umgesetzt. Im Übrigen findet sich die gesetzliche Grundlage für Auslandsentsendungen von Lehrpersonen in § 208 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

Schulstandort	Anzahl entsendeter Lehrpersonen			
	2014	2015	2016	2017
Prag	12	13	13	14
Budapest I	22	22	21	22
Budapest II	14	13	13	13

Istanbul	40	38	36	34
Shkodra	21	21	22	23
Guatemala	26	25	25	25
Querétaro	5	5	7	10

Nach der Bedarfserhebung an den österreichischen Auslandsschulen (mit Ausnahme von Triesen) und in Abstimmung mit dem dafür zur Verfügung gestellten Planstellenkontingent werden Lehrerinnen und Lehrer für nachzubesetzende Stellen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens ausgewählt und dann bestellt. Die Interessentinnen und Interessenten bewerben sich zunächst über den Dienstweg (inkl. Beurteilung durch die Schulaufsicht) und das Online-Portal weltweit.unterrichten. Die den Ausschreibungskriterien entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen, bei dem anhand eines standardisierten Leitfadens die pädagogischen, fachlichen und sozialen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber durch die Auswahlkommission (bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genannten Fachabteilung im Ministerium, der entsprechenden Schulleitung, einer Vertretung der Arbeitsgruppe im Ministerium für Gleichbehandlungsfragen und einer Vertretung des Schulerhalters) überprüft werden. Anschließend wird anhand eines Beurteilungsbogens eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Zu Fragen 8. lit. a bis d, und 9:

- *Wie hoch waren die Personalkosten an den einzelnen Standorten in den Jahren 2014-2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort, Jahr, Grundgehalt und allfälligen Zulagen.*
 - a. *Werden nach wie vor die Umzugskosten für die Lehrer_innen übernommen?*
 - b. *Wie hoch waren diese Umzugskosten in den Jahren 2014-2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort, Jahr.*
 - c. *Wie hat das Ministerium auf die dahingehende Kritik des Rechnungshofes reagiert?*
 - d. *Wie viele Berichte und/oder Beschwerden von Lehrer_innen erreichten das Ministerium aus welchen Gründen in den Jahren 2014-2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort und Jahr.*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der einzelnen Standorte in den Jahren 2014-2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort und Jahr.*

Die Gesamtkosten (Personalkosten inkl. Umzugs- und Frachtkosten) für entsendetes Subventionslehrpersonal an österreichischen Auslandsschulen stellen sich wie folgt dar (Beträge in EUR):

Schulstandort	Gesamtaufwendungen für entsendete Lehrpersonen in EUR			
	2014	2015	2016	2017
Prag	1.304.653,00	1.516.862,32	1.442.329,40	1.515.071,04
Budapest I	1.976.322,20	2.008.567,40	1.963.113,00	1.964.518,68
Budapest II	1.524.957,96	1.467.819,88	1.439.804,60	1.467.143,00
Istanbul	4.848.224,75	4.811.620,50	4.869.732,60	4.777.071,25
Shkodra	2.203.454,00	2.475.935,53	2.337.540,00	2.536.196,25
Guatemala	3.309.949,30	3.359.711,25	3.408.621,20	3.547.575,51
Querétaro	531.722,00	571.655,00	779.130,00	958.623,06

Eine Auswertung der Personalkosten (als Teil der vorstehend angeführten Gesamtkosten/Gesamtaufwendungen) nach Grundgehalt und allfälligen Zulagen/Aufwendungen ergibt folgendes Bild (gerundet, Beträge in EUR):

Schulstandort	Aufwendungen Grundgehalt und allfällige Zulagen/Aufwendungen (Z/A) für entsendete Lehrpersonen in EUR							
	2014		2015		2016		2017	
	Grundgehalt	Z/A	Grundgehalt	Z/A	Grundgehalt	Z/A	Grundgehalt	Z/A
Prag	829.489,00	475.164,00	909.884,00	535.328,00	885.638,00	546.202,00	884.933,00	605.174,00
Budapest I	1.364.633,00	604.985,00	1.337.228,00	617.546,00	1.289.365,00	637.405,00	1.301.135,00	651.677,00
Budapest II	879.312,00	592.162,00	876.693,00	550.549,00	877.368,00	548.266,00	882.533,00	513.154,00
Istanbul	2.760.078,00	1.913.267,00	2.669.184,00	1.856.833,00	2.617.866,00	2.003.589,00	2.513.284,00	2.134.473,00
Shkodra	1.288.931,00	908.580,00	1.322.283,00	991.254,00	1.378.318,00	939.851,00	1.472.918,00	977.831,00
Guatemala	1.568.726,00	1.564.841,00	1.557.373,00	1.660.811,00	1.559.137,00	1.728.740,00	1.659.681,00	1.765.432,00
Querétaro	233.651,00	253.875,00	271.317,00	300.338,00	324.729,00	363.035,00	448.161,00	454.639,00

Zur Frage der Umzugskosten wird darauf hingewiesen, dass deren Übernahme gemäß Reisegebührenvorschrift 1955 idgF erfolgt. Eine allfällige Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Umzugskosten bzw. Frachtkosten (als Teil der vorstehend angeführten Gesamtkosten/Gesamtaufwendungen) für entsendete Lehrpersonen können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden (Beträge in EUR):

Schulstandort	Aufwendungen Umzugs-/Frachtkosten in EUR			
	2014	2015	2016	2017
Prag	0,00	71.650,32	10.490,40	24.965,04
Budapest I	6.703,20	53.792,40	36.342,00	11.707,68
Budapest II	53.483,96	40.577,88	14.169,60	71.755,00
Istanbul	174.879,75	285.603,50	248.276,60	129.314,25
Shkodra	5.943,00	162.398,53	19.370,00	85.447,25
Guatemala	176.382,30	141.258,25	120.744,20	122.462,51
Querétaro	44.196,00	0,00	91.367,00	55.823,06

Angesprochen auf Berichte und/oder Beschwerden von entsendeten Lehrpersonen ist darauf hinzuweisen, dass die zuständige Abteilung Österreichisches Auslandsschulwesen des Ministeriums in stetem Kontakt mit den entsendeten Lehrerinnen und Lehrern als auch den Leitungen steht. Entsprechende Anliegen werden auf Basis der gesetzlichen Grundlagen bearbeitet. Im täglichen Personalvollzug werden an die 2.000 Geschäftsfälle jährlich bearbeitet. Eine diesbezügliche manuelle Recherche über einen vierjährigen Zeitraum und nachfolgende detaillierte Auflistung wäre mit einem unzumutbaren verwaltungsökonomischen Aufwand verbunden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen werden muss. Darüber hinaus wird an den Auslandsschulen, wie an den inländischen Schulen, das System für Qualitätsentwicklung und –sicherung (SQA, QIBB) umgesetzt, sodass durch die dabei gesetzten Maßnahmen (Entwicklungspläne und Bilanz- und Zielgespräche) ein enger Austausch mit den Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern besteht. Im Rahmen von Schulaufsichtsterminen vor Ort werden zusätzlich Sprechstunden für die Lehrpersonen angeboten.

Zu Frage 10:

- *Wem sind die jeweiligen Schulstandorte weisungsgebunden? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.*

Die österreichischen Auslandsschulen sind dem Bundesministerium weisungsgebunden. In den jeweiligen Sitzländern sind sie als Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht registriert und deshalb punktuell auch der entsprechenden nationalen Schulbehörde (zB. betreffend des Einsatzes der Ortslehrkräfte, der Gestaltung der Stundentafel und der Ferienordnung) weisungsgebunden. Deshalb arbeiten an den österreichischen Auslandsschulen auch lokale Vize-Direktorinnen und -Direktoren, die im engen Austausch mit dieser Schulbehörde bzw. dem Bildungsministerium vor Ort stehen.

Zu Frage 11, lit. a:

- *Nach welchem Lehrplan wird an welchen Standorten unterrichtet? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.*
a. Welche standortspezifischen Adaptionen wurden an diesen Lehrplänen aus welchen Gründen vorgenommen?

Prinzipiell wird an allen österreichischen Auslandsschulen nach den entsprechenden österreichischen Lehrplänen mit Bezug auf die dort verankerten Bildungs- und Lehraufgaben sowie didaktischen Grundsätze unterrichtet. Standortbezogen müssen aufgrund von Vorgaben der jeweiligen Bildungsministerien vor Ort aber zusätzliche Unterrichtsfächer angeboten und Adaptionen bei den Stundentafeln, vergleichbar mit den schulautonomen Lehrplanbestimmungen in Österreich, vorgenommen werden. Diese Anpassungen beziehen sich primär auf die Vorbereitung der Hochschulreife der Absolventinnen und Absolventen, die sowohl den österreichischen Vorgaben als auch jenen des Sitzlandes entsprechen soll. Die Einführung von zusätzlichen Unterrichtsfächern und die Erweiterung der Stundentafeln in der Landessprache und Literatur bzw. standortbezogen in Mathematik, Philosophie und Psychologie können dafür vonnöten sein.

Schulstandort	Lehrplan bzw. Lehrpläne
Prag	AHS-Oberstufe
Budapest I	VS, NMS
Budapest II	AHS-Oberstufe
Istanbul	AHS-Oberstufe, HAK
Shkodra	HTL
Guatemala	VS, AHS
Querétaro	VS, AHS
Triesen	AHS-Oberstufe

Zu Frage 12, lit. a bis g:

- *An welchen Standorten kann (auch) die Österreichische Zentralmatura abgelegt werden?*
a. Wie viele Schüler_innen nehmen an den jeweiligen Standorten dieses Angebot in Anspruch?
b. Wie viele Schüler_innen gehen danach mit diesem Abschluss in Österreich studieren?
c. Wer ist für die Erstellung und Durchführung der Zentralmatura vor Ort zuständig? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.

d. Wie und durch wen wird Erstellung und Qualität der Zentralmatura am jeweiligen Standort evaluiert? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.

e. Wie sind die Ergebnisse der Zentralmatura am jeweiligen Standort im Vergleich zu Österreich in den Jahren 2016 und 2017 ausgefallen? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.

f. Gibt es hier signifikante Unterschiede in der Benotung? Wenn ja, wie erklären sie sich diese? Bitte um Aufschlüsselung nach Standort.

g. Wie stellen Sie in diesen Standorten die Notenwahrheit sicher, wenn hier die österreichische Behörde nicht zuständig ist?

Sofern mit der Begrifflichkeit „Zentralmatura“ die standardisierte Reifeprüfung gemeint ist, so kann mitgeteilt werden, dass bislang standardisierte Reifeprüfungen außerhalb Österreichs an der durch ein bilaterales Abkommen assoziierten Auslandsschule in Triesen (Liechtenstein) abgelegt werden. Für die Erstellung der standardisierten Klausuraufgaben ist das Bundesministerium zuständig. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der örtlichen Schulleitung. Da die Klausuraufgaben auch für die teilnehmende Auslandsschule zentral erstellt werden (und identisch sind mit den in Österreich zeitgleich verwendeten Aufgaben), kann es keine Evaluierung der Erstellung am Standort geben. Die Notenwahrheit wird wie in Österreich durch zentrale Korrektur- und Beurteilungsanleitungen sichergestellt.

Im Schuljahr 2015/16 haben am Standort Triesen 8 Schülerinnen und Schüler von der standardisierten Reifeprüfung Gebrauch gemacht, wobei diese in den Prüfungsgebieten „Deutsch“, „Mathematik“, „Englisch“, „Latein“ und „Französisch“ positiv beurteilt wurden; Ein Achtel hat in Folge ein Studium in Österreich aufgenommen. Im Schuljahr 2016/17 haben 3 Schülerinnen und Schüler von der standardisierten Reifeprüfung Gebrauch gemacht. Diese wurden in den Prüfungsgebieten „Deutsch“, „Mathematik“, „Englisch“ und „Latein“ positiv beurteilt und es haben in Folge zwei Drittel ein Studium in Österreich aufgenommen. Aufgrund der geringen Zahl an Kandidatinnen und Kandidaten ist ein Vergleich mit dem Ergebnis der Reifeprüfung in Österreich ohne jede Aussagekraft. Es darf weiters in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei um eine überschaubare Größenordnung handelt. Unter Berücksichtigung des bekannten Schulstandortes sowie der jeweils geringen Zahl der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten in Kombination mit den Prüfungsgebieten und den jeweiligen Beurteilungen handelt es sich um bestimmbare und leicht identifizierbare Identitäten, sodass folglich ein Rückschluss auf personenbezogene Daten, dh. individuelle Leistungsbeurteilungen der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten, nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich keine Detailauskünfte in Richtung einzelne Personen erteilt werden können. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Wahrung berechtigter Interessen von Rechten Dritter unverhältnismäßig, da eine damit verbundene Veröffentlichung ansonsten eine das legitime Kontrollinteresse überschießende Datenverwendung darstellen würde.

Darüber hinaus kann an den Schulstandorten Prag, Budapest II, Istanbul, Shkodra und Guatemala zur österreichischen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung angetreten werden. Zur Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung an diesen österreichischen Auslandsschulen in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Schulstandort	Anzahl Absolventinnen und Absolventen der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung	
	2015/16	2016/17
Prag	26	30
Budapest II	46	45
Istanbul	61 (50 AHS + 11 HAK)	62 (49 AHS + 13 HAK)
Shkodra	26	46
Guatemala	35	47

Durchschnittlich nehmen jährlich insgesamt rund ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Auslandsschulen ein Studium an einer österreichischen Universitäten bzw. Fachhochschulen auf. In diesem Zusammenhang wird betreffend der österreichischen Auslandsschulen und der Zulassung zum Studium auch auf die seitens des Ministeriums publizierte Auslandsschulen-Liste gemäß § 1 Z 5 Personengruppenverordnung 2014 – PersGV 2014, BGBl. II Nr. 340/2013 idgF, hingewiesen.

Auf Grund der Tatsache, dass in den Sitzländern einiger österreichischer Auslandsschulen ebenfalls zentral vorgegebene Reifeprüfungen durchgeführt werden, die zu Terminkollisionen mit den österreichischen Prüfungen führen können bzw. auch geringe inhaltliche Anpassungen an den Lehrplan und die Prüfungsordnung notwendig waren, wurden den einzelnen Auslandsschulen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung spezifische Prüfungsordnungen vorgegeben. Diese basieren strikt auf dem Prinzip der kompetenzorientierten österreichischen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung, die Termine sind standortbezogen.

Für die Erstellung der Aufgaben für die schriftlichen (Klausuren) und mündlichen Teilprüfungen ist je nach Prüfungsgegenstand die prüfende Lehrkraft in Abstimmung mit dem entsprechenden Fachkollegium zuständig, wobei die Klausuraufgaben, die in Österreich zentral geprüft werden, im Bundesministerium vorab zur Begutachtung (Approbation) vorgelegt werden müssen. Die Verantwortung für die Durchführung der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung liegt bei der jeweiligen Schulleitung, unterstützt von der Administratorin bzw. dem Administrator und der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand der abschließenden Klassen. Die erstellten Aufgaben für die schriftlichen (Klausuren) und mündlichen Teilprüfungen werden je nach Prüfungsgegenstand im Fachkollegium abgestimmt. Die Klausuraufgaben, die in Österreich zentral geprüft werden, werden zur Qualitätssicherung zusätzlich von einer vom Bundesministerium nominierten Gutachterkommission überprüft.

Die Ergebnisse samt Benotungen weichen nicht signifikant von den in Österreich erhobenen Daten ab. Die Benotung erfolgt nach dem österreichischen Notensystem entsprechend der Leistungsbeurteilungsverordnung unter Berücksichtigung von standortspezifischen Vorgaben.

Im Rahmen der Vorsitzführung bei der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung werden einzelne benotete Klausuren nochmals begutachtet und bei den mündlichen Teilprüfungen direkt vor Ort die Notenwahrheit überprüft. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

Wien, 27. April 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

